



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0015

U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätzen und 20 Elementarplätzen in einer Kindertageseinrichtung der EVIM Bildung gGmbH in der Bleichstraße/Westend

Beschluss Nr. 0124

- I. Die Weiterleitung der Sitzungsvorlage an den Ortsbeirat Westend/Bleichstraße wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Stadtteil Westend/Bleichstraße fehlen 244 Krippen- und 355 Elementarplätze (KT-Bericht 2012/2013).
 - 1.2 Am Standort Bleichstraße 34 im Stadtteil Westend soll zum 01.05.2015 eine Kindertageseinrichtung mit 30 U3-Plätzen und 20 Elementarplätzen in Trägerschaft der EVIM Bildung gGmbH entstehen.
 - 1.3 Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf 670.783 € in 2015 und 686.591 € in 2016. Die CO-Mittel in Höhe von 670.783 € für das Haushaltsjahr 2015 stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates zur Verfügung. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt (siehe Anlage Nr. 2 zur Vorlage).
 - 1.4 In den Betriebskosten sind Kosten in Höhe von 96.091 € p. a. für die Darlehensaufnahme des Trägers zur Deckung der Umbau- und Einrichtungskosten für die Dauer von 10 Jahren enthalten.
 2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die CO-Mittel in Höhe von 686.591 € ab dem Haushaltsjahr 2016 sind durch Dezernat II/51 zum Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.
 - 2.2 Durch die Stichtagsregelung zum 01.03. für eine Förderung nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz können im Haushaltsjahr 2015 keine Landeseinnahmen erzielt werden. Die Kosten für den Betrieb der Kita werden in voller Höhe durch städtische Mittel gedeckt.

- 2.3 Für die geplante Maßnahme werden Landes-/Bundesmittel in Höhe von 270.000 € beantragt. Die Kosten sind im Darlehensbetrag des Trägers kostenreduzierend berücksichtigt. Für den Fall, dass keine Landes-/Bundesmittel bewilligt werden, ist ein städtischer Zuschuss in gleicher Höhe aus dem Budget des Dezernates II/51 zu gewähren.
- 2.4 Dezernat II/51 wird beauftragt, einen Leistungsvertrag mit dem Träger abzuschließen. Die Personal- und Sachkosten werden nach den Empfehlungen zur Entgeltanpassung der Hessischen Jugendhilfekommission (SGB III) angepasst.
- 2.5 Dezernat II/51 i. V. mit Dezernat VI/20 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
- 2.6 Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung durch den Ortsbeirat Wiesbaden Westend.

(antragsgemäß Magistrat 17.06.2014 BP 0445)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2014

Weinerth
Vorsitzender